

# Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47  
[www.grosskirchheim.gv.at](http://www.grosskirchheim.gv.at)

**Zahl:** 0041-5/2015

**Betreff:** 5. Gemeinderatssitzung

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 19.11.2015, Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 22:50 Uhr

**Vorsitzender:** Bgm. Peter Suntinger

**Vorstandsmitglieder:** Vzbgm. J. W. Kornberger  
Vzbgm. Jakob Pichler  
GV Dionys Schober

**Gemeinderatsmitglieder:** Zeno Lindsberger, Gabriele Edler, Siegfried Granitzer, Herbert Schober, Alexander Pichler, Heidi Schober, Anni Pichler, Raimund Zirknitzer, Heidi Fritzer, Johann Stefan Fleißner, Friedolin Plössnig

**Schriftführerin:** Michaela Thaler

Es nehmen 7 Zuhörer an der Gemeinderatssitzung teil.

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 09.11.2015 und enthielt die Einberufung folgende

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei ProtokollunterfertigerInnen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)
4. Bericht/Beschluss Einreichungsverordnung Großkirchheim
5. Bericht/Beschluss Änderungen Flächenwidmungsplan 2015
6. Bericht/Beschluss Schülerbeförderung Großkirchheim
7. Bericht Skibus/Verkehrsverbund
8. Bericht Musikschule Mölltal
9. Bericht Rutschung Döllach-Ost (Ersatzgeldleistung/Ersatzfläche)
10. Bericht Verkauf Klosterliegenschaft
11. Bericht/Beschluss restl. Bedarfszuweisungsmittel 2015
12. Bericht/Beschluss Tauerngoldausstellung 2015 – Erweiterung Finanzierungsplan
13. Bericht/Beschluss Katastrophenschäden 2014 – Finanzierungsplan
14. Bericht/Beschluss Fördervertrag Joggerweg
15. Bericht/Beschluss Fördervertrag GTW Winklsagritz

16. Bericht/Beschluss Erw. Finanzierungsplan Sport- und Freizeitanlage
17. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Naturbad Großkirchheim

### **1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei ProtokollunterfertigerInnen:**

Bgm. Peter Suntinger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Einberufung und die Tagesordnung für die heutige Sitzung sowie gegen die Sitzungsniederschrift vom 21.07.2015 wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Heidi Fritzer und GR Siegfried Granitzer

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringen die Gemeinderäte der ÖVP folgenden Antrag ein: *„Gemeinde Großkirchheim muss sich für die Grundeigentümer einsetzen“.*

Bgm. Suntinger verliest Teile des Antrages der ÖVP:

*„Ist es eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit“, wenn einseitig ohne Vorwarnung die Verträge gekündigt werden? Was sind die Gründe, dass oben angeführte Verträge sofort gekündigt wurden? Es hat den Anschein, als wolle man die Grundbesitzer hier nur um ihre gerechtfertigte Abgeltung bringen. Warum hat Bürgermeister Peter Suntinger, der Teil des Nationalparkkuratoriums ist, den Beschluss, die Verträge zu kündigen, zugestimmt und sich damit gegen die Rechte der Grundeigentümer gestellt?“*

*Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher den ANTRAG Bürgermeister Peter Suntinger möge zu diesen Fragen in der nächsten Gemeinderatssitzung, längstens jedoch bis 30. Dezember (notfalls schriftlich) Stellung nehmen. Der Gemeinderat mit Bürgermeister Peter Suntinger wird außerdem aufgefordert, sich hinter die Grundeigentümer zu stellen und deren Rechte und deren Eigentum zu respektieren und dies auch in einem möglichen neuen Vertrag entsprechend einzufordern. Spezielle Punkte, die der Vertrag zu enthalten hat, sind im Anhang aufgelistet. Es darf grundsätzlich bei einem neuen Vertrag zu keiner Verschlechterung für die Grundeigentümer kommen.“*

Bgm. Suntinger stellt die Frage an Vzbgm. Jakob Pichler, was er mit diesem Antrag machen soll, da es diesbezüglich ein gültiges Gesetz gibt (Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz - K-NBG).

Vzbgm. Jakob Pichler bezieht sich auf ein Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 betr. Kärntner Naturschutzgesetz (KNSchG), in welchem xxx Datenschutz die naturschutz- und nationalparkrechtliche Bewilligung für drei Jagdhütten in der Graden untersagt wurde.

Bgm. Suntinger hält dazu fest, dass xxx Datenschutz ohne naturschutzrechtliche und nationalparkrechtliche Bewilligung drei Jagdhütten in der Graden errichtet hat und deshalb nun die Entfernung dieser Jagdhütten mittels Bescheid aufgetragen bekommen hat. Laut Bgm. Suntinger wurde von der Jagdbehörde Spittal/Drau festgestellt, dass die errichteten Hütten nicht genehmigungsfähig (nach dem Jagdgesetz) sind. Weiters wurden Hubschrauberflüge ohne Genehmigung durchgeführt und auch baurechtliche Bewilligung liegt keine vor.

Bgm. Suntinger stellt Vzbgm. Jakob Pichler die Frage, ob dies seine Basis für die Diskussion betr. der NP-Grundbesitzerverträge sei.

Laut Bgm. Suntinger ist die Natura 2000 FFH-Richtlinie beschlossen und in Rechtskraft. Diese gilt für alle gleich und wurde ebenfalls für das Verfahren betr. Rutschung Döllach Ost angewandt.

Bgm. Suntinger nimmt sogleich zu den Fragen des eingebrachten Antrages der ÖVP Gemeinderäte Stellung:

Zu Frage 1: seit mehr als 1 Jahr wissen alle im NP-Komitee, dass die bestehenden Verträge laut AMA eine Doppelförderung darstellen. Bgm. Suntinger ist mit der Vorgangsweise seitens des Nationalparks ebenfalls nicht einverstanden, ist jedoch dafür, dass die Verträge soweit angepasst werden, dass sie keine Doppelförderung mehr darstellen und Rechtssicherheit erhalten.

Zu Frage 2: Bgm. Suntinger stellt die Frage an Vzbgm. Jakob Pichler, warum der Grundbesitzervertreter aus der Schattseite und ebenfalls dessen Ersatz bei der alles entscheidenden Komiteesitzung fehlte – die Interessen müssen von den Mitgliedern wahrgenommen werden.

Zu Frage 3: Weil eine Kündigung noch immer nicht sagt, dass es damit keine Folgeverträge gibt. Wenn man sich ordentlich informiert hat wüsste man, dass fix vereinbart wurde, dass neue Vertragsgrundlagen mit Ende Jänner auf dem Tisch sein sollten und diese rückwirkend mit 1. Jänner in Kraft treten sollen. Bgm. Suntinger hält es für notwendig, grundsätzlich positives Vertrauen zu haben, dass man mit dem Bundesministerium einen Konsens erzielen kann und dass das Bundesministerium auch im Interesse der Grundeigentümer entscheiden wird (Beispiel Kalkalpen).

Frage Vzbgm. Pichler Jakob betreffend verpachteter Flächen im Nationalpark – bisher war die Auflage enthalten, dass die übliche Kernzone für Jagdreviere frei bleiben soll und dass diese selbst verpachtet werden können.

Laut Bgm. Suntinger wurden die Jagdpachtverträge nicht gekündigt. Diese sind davon nicht betroffen.

Bgm. Suntinger hält fest, dass alle Grundbesitzervertreter im NP-Komitee die Entscheidung mitbeschlossen haben.

Bgm. Suntinger verliert nochmals Teile des Antrages der ÖVP Gemeinderäte. Laut Bgm. Suntinger müsste seitens der ÖVP ein Antrag auf Änderung des Ktn. Jagdgesetzes im Landtag eingebracht werden.

GR Anni Pichler verweist auf die AGO und möchte von Bgm. Suntinger wissen, ob der Antrag nun einem Ausschuss zugewiesen oder wie dieser weiter behandelt wird.

Bgm. Suntinger weißt den Antrag keinem Ausschuss zu, also wird dieser – lt. AGO – im Gemeindevorstand weiter behandelt.

## **2. Prüfbericht Kontrollausschuss:**

GR Johann Stefan Fleißner berichtet über die Kontrollausschusssitzung am 06.10.2015.

Geprüft wurde der Zeitraum vom 12.06.2015 bis 02.10.2015. Mit Stand 02.10.2015 betragen die Abgabenrückstände 54.845,74 Euro, der Kassenbestand weist per 02.10.2015 ein Haben von 511.664,85 Euro. Die laufende Gebarung der Gemeinde, die Belege und Lieferscheine, die Einhaltung der Voranschlagssätze während des Haushaltsjahres sowie die Abrechnung Mitteldorflift Winter 2014/15 wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

### **Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Bgm. Suntinger informiert über den Bericht der Abteilung 3 – Gemeinden betr. Überprüfung „Kanal-Haushalt“. Die Überprüfung der Gebarung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ hat für die Gemeinde Großkirchheim ein positives Ergebnis hervorgebracht. Das Schreiben der Gemeindeabteilung wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

### **Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### **3. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege):**

Eine Kopie des Teilungsplanes wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Der diesbezügliche GR-Beschluss wurde bereits in der Sitzung am 03.06.2015 gefasst. Ein nochmaliger Beschluss ist aufgrund des neuen Teilungsplanes notwendig.

Teilungsplan DI Rudolf Missoni, GZ: 9629/1/13 vom 29.06.2015. xxx Datenschutz erwirbt von der Gemeinde Großkirchheim das Trennstück 1 im Ausmaß von 69 m<sup>2</sup> zum Preis von 10,00 Euro/m<sup>2</sup>. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die grundbücherliche Durchführung trägt der Käufer.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle der Änderung im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zustimmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen (Beilage A).**

### **4. Bericht/Beschluss Einreihungsverordnung Großkirchheim:**

Der Entwurf der Einreihungsverordnung wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Die bisherigen Verordnungen wurden aufgehoben, da das Verfahren für die Erlassung der Einreihungsverordnung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist - Rechtsgrundlage § 3a Kärntner Straßengesetz 1991 – K-StrG, Erlass der Kärntner Landesregierung betr. Verfahren bei der Erlassung und Änderung von Einreihungsverordnungen.

Eine rechtsgültige Einreihungsverordnung ist die Grundvoraussetzung für die Abrufung von KBO-Mittel (Kommunale Bauoffensive) für Gemeindestraßen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Einreihungsverordnung beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen (Beilage B).**

### **5. Bericht/Beschluss Änderungen Flächenwidmungsplan 2015:**

#### **5 a.) Gemeinde Großkirchheim - Baulandmodell Haritzerfeld – Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung:**

Der Umwidmungslageplan wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

Widmungspunkte 1a-e/2015:

- 1a/2015: Umwidmung von Bauland Sondergebiet Hoteldorf in Bauland Dorfgebiet, insgesamt 16.856 m<sup>2</sup>
- 1b/2015: Umwidmung von Bauland Sondergebiet Hoteldorf in Allgemeine Verkehrsfläche, insgesamt 679 m<sup>2</sup>
- 1c/2015: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet, insgesamt 454 m<sup>2</sup>
- 1d/2015: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Allgemeine Verkehrsfläche, insgesamt 96 m<sup>2</sup>
- 1e/2015: Umwidmung von Bauland Sondergebiet Hoteldorf in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, insgesamt 477 m<sup>2</sup>

Die Kundmachung erfolgte von 07.07.2015 bis 04.08.2015. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Die von der Abteilung 3 – Unterabteilung Fachliche Raumordnung geforderten Stellungnahmen der WLW sowie des Straßenbauamtes liegen vor.

Bgm. Suntinger verliert Teile des Bebauungsplans für das Baulandmodell Haritzerfeld. Darin wird als mögliche Dachform ausschließlich ein Satteldach festgelegt. Die bisher vorgeschriebene Dachneigung von 23 – 33° sollte zumindest auf 20-33° geändert werden. Auf Nebengebäuden ist hingegen auch ein Pultdach möglich.

Bgm. Suntinger berichtet betr. Ansuchen zum Bauvorhaben xxx Datenschutz für die Errichtung eines Flachdaches und verliert daraufhin die Stellungnahme vom Raumplaner DI Johann Kaufmann, wonach nach Rücksprache mit Herrn Mag. Kleindienst, Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 - Prüfbehörde Raumordnung - neuerlich mitgeteilt wird, dass die Vorgaben des im Verfahren befindlichen Teilbebauungsplanes bezüglich der Wahl der Dachform (Satteldach) zu berücksichtigen sind.

GV Dionys Schober stellt die Frage, warum Privatpersonen kein Flachdach bauen dürfen, wo die Gemeinde selbst jedoch schon ein Flachdach errichtet hat – wie am Infrastrukturgebäude. Laut Bgm. Suntinger hat der Gemeinderat das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbs einstimmig beschlossen. Dort handelt es sich nicht um einen Siedlungsraum, deshalb ist dies hier auch anders zu sehen.

Frage GR Siegfried Granitzer was wäre, wenn 10 Bauwerber jetzt schon bauen und alle ein Flachdach machen wollten?

Bgm. Suntinger hat dies ebenfalls bereits abgeklärt. Dies wäre dann höchst wahrscheinlich möglich, jedoch keine Mischform.

Der Gemeinderat einigt sich auf das Satteldach, da man zukünftige Bauwerber nicht dazu zwingen kann nur Flachdächer zu errichten.

Die Dachneigung wird mit 17° bis 30° festgelegt.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Großkirchheim - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Haritzerfeld“, Widmungspunkte 1a-1e/2015 beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen (Beilage C).**

#### **5 b.) xxx Datenschutz – Hofstellenerweiterung:**

Der Umwidmungslageplan wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

Widmungspunkt 2/2015:

2/2015 Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes, insgesamt 645 m<sup>2</sup>

Die Kundmachung erfolgte von 29.06.2015 bis 27.07.2015. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Die von der Abteilung 3 – Unterabteilung Fachliche Raumordnung geforderten Stellungnahmen der Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz sowie des Straßenbauamtes liegen vor.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Großkirchheim – xxx Datenschutz - Hofstellenerweiterung, Widmungspunkt 2/2015 beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen (Beilage D).**

## **6. Bericht/Beschluss Schülerbeförderung Großkirchheim:**

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde mit KFZ-Thorer, 9832 Stall, eine Vereinbarung für die Durchführung der Schülerbeförderung abgeschlossen. Bgm. Suntinger spricht GR Zeno Lindsberger seinen Dank für die Unterstützung bei der Vermittlung mit KFZ-Thorer aus. Herr Thorer erhält in Summe für das Schuljahr pauschal 14.000,00 Euro. Transportiert werden die Volksschüler, die Schüler der neuen Mittelschule in Winklern sowie die Schüler, welche eine höhere Schule in Lienz besuchen. Der Schulbus nimmt ebenfalls die Kindergartenkinder mit. Dies wird von den Eltern mittels eines Elternbeitrages selbst bezahlt. Der Schülertransport erfolgt nun nur mehr bis zu den Haltestellen in Großkirchheim, nicht mehr bis Winklern (wie in den Vorjahren). Es wurde in die Vereinbarung auch eine Kündigungsfrist mit aufgenommen. Sollte der Schülertransport im kommenden Schuljahr nicht mehr übernommen werden, ist dies der Gemeinde spätestens 90 Tage vor Ende des Schuljahres mitzuteilen, da sich die Vereinbarung ansonsten automatisch um 1 weiteres Schuljahr verlängert (indexgesichert).

Für jene Gebiete, in welche kein Schulbus fährt, sollte lt. Bgm. Suntinger eine neue Förderung beschlossen werden (Ranach, Göritz, Allas). Vom Bund gibt es die gesetzliche Schulfahrtbeihilfe in Höhe von 131,00 Euro pro Schuljahr pro Kind. Bisher hat die Gemeinde 70,00 Euro pro Kind pro Schuljahr für die selbst durchgeführte Schülerbeförderung bezahlt. Es muss auch beschlossen werden, ob unter 2 km eine Förderung von der Gemeinde erfolgt, da unter 2 km auch kein Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe besteht. Derzeit erfolgt für 1 Kind aus Göritz, 1 Kind aus Allas, 4 Kinder aus Ranach und 4 Kinder aus der Oberen Mitten selbst der (teilweise) Schultransport durch die Eltern. Aktuell erfolgt der private Schülertransport der schulpflichtigen Kinder aus den Berggebieten somit für gesamt 90 km (hin und retour). Hochgerechnet auf im Schnitt 190 Schultage würde dies mit einem km-abhängigem Zuschuss in Höhe von 0,10 €/km Kosten für die Gemeinde in Höhe von 1.710,00 Euro pro Schuljahr betragen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Vereinbarung mit KFZ-Thorer sowie die km-abhängige Förderung in Höhe von 0,10 € pro km ab 2 km beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **7. Bericht Skibus/Verkehrsverbund:**

Im kommenden Winter wird es keinen eigenen Skibus mehr geben, der Linienbus wird jedoch über Sagritz fahren. Seitens des Landes wird der Skibus nicht mehr mitfinanziert. Das Land Kärnten hat bisher jährlich ca. 250.000,00 Euro zum Skibus dazugezahlt. Dies wird per 1.1.2016 eingestellt und der Skibus komplett abgekoppelt. Auch Wochenendfahrten werden voraussichtlich eingestellt. Dies betrifft die Gemeinden Heiligenblut bis Lendorf.

Die Einnahmen durch die Fahrgäste betragen nur ca. 17 % der gesamten Kosten. Den Rest zahlen Bund, Land und Gemeinden. Die Gemeinden bringen derzeit ca. 18 % der gesamten Mittel auf (für Skibus inkl. Linienbus).

Bgm. Suntinger berichtet, dass 50 % des Beitrages der Gemeinde Heiligenblut bisher die Großglockner Bergbahnen geleistet haben. Der derzeitige Beitrag der Gemeinde Großkirchheim zum Verkehrsverbund beträgt 18.900,00 Euro/Jahr, davon 10.767,00 Euro/Jahr Gemeindeanteil ohne Skibus (Anteil Skibus 8.133,00 Euro). Es hat bereits eine diesbezügliche Besprechung mit dem Verkehrsverbund am 28.10.2015 in Obervellach stattgefunden. Die zukünftige Regelung betr. Aufbringung der Mittel ist jedoch noch offen. Der Skibus wird zukünftig jedoch von den Gemeinden, den Bergbahnen und den Tourismusverbänden zu finanzieren sein.

**Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### **8. Bericht Musikschule Mölltal:**

Im Schuljahr 2014/2015 haben 54 Schüler von Großkirchheim die Musikschule Mölltal besucht, sowie weitere 18 Kinder den Musikkindergarten. Insgesamt wurden 672 Musikschüler unterrichtet. Der Gemeindebeitrag beträgt jährlich 80,00 Euro pro Musikschüler bzw. jährlich 25,00 Euro pro Musikkindergartenkind. Die Abrechnung erfolgt pro Schulhalbjahr. Die Einnahmen im SJ 2014/2015 betragen 65.133,69 Euro, die Ausgaben 41.244,50 Euro. Der Haben-Überschuss konnte erreicht werden, da kein Instrumentenankauf erfolgte. Der Voranschlag für das SJ 2015/2016 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 50.000,00 Euro vor. Bgm. Suntinger berichtet weiters, dass in der Vollversammlung des Vereins „Freunde der Musikschule Mölltal“ der Beschluss gefasst wurde, dass alle Gemeinden, welche Unterrichtsstandorte haben, die Gebäude für die Musikschulunterrichte kostenlos zur Verfügung stellen müssen.

**Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### **9. Bericht Rutschung Döllach-Ost (Ersatzgeldleistung/Ersatzfläche):**

Der Einspruch der Gemeinde Großkirchheim gegen die Vorschreibung der Ersatzgeldleistung bzw. Einbringung einer Ersatzfläche laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau – Bereich 3 - Wasserrecht vom 17.03.2015 wurde vom Landesverwaltungsgericht abgelehnt. Das Argument, dass Leib und Leben weniger wert sind hat man nicht gelten lassen, da der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid ja positiv ergangen ist, eben nur mit der Auflage, dass entweder eine Naturschutz-Ersatzfläche geschaffen wird oder die Ersatzleistung in Höhe von 17.632,00 Euro bezahlt wird. Konkret wurde von Herr Dr. Petutschnig (Naturschutzbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung) die Auflage im ergangenen Bescheid vorgeschrieben einen Ersatzlebensraum im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> herzustellen oder eine Ersatzgeldleistung in Höhe von 22,04 €/m<sup>2</sup> - in Summe 17.632,00 Euro – zu leisten. Die Grundlage dafür ist das derzeit geltende Kärnten Naturschutzgesetz. Es ist nun von der Gemeinde die Anfrage an den Naturschutzbund - Herr Mag. Kugi - gestellt worden im „Prodingerfeld“ einen Ersatzlebensraum zu schaffen. Zukünftig werden von den Gemeinden ca. 10 % der Gesamtkosten für Ersatzzahlungen zu budgetieren sein.

**Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## 10. Bericht Verkauf Klosterliegenschaft:

Bgm. Suntinger berichtet dem Gemeinderat nochmals, dass die Klosterliegenschaft EZ 316, KG 73502 Döllach, GP 210/1 im Gesamtausmaß von 2.557 m<sup>2</sup> wie vom Gemeinderat beschlossen um 220.000,00 Euro inkl. einem E-Werksanteil an xxx Datenschutz verkauft wurde. Der zweite E-Werksanteil soll bei der Gemeinde verbleiben (Entscheidung trifft die E-Werksgenossenschaft). Bgm. Suntinger verliert Teile des Kaufvertrages (Vorkaufsrecht).

**Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## 11. Bericht/Beschluss restl. Bedarfszuweisungsmittel 2015:

Die Aufstellung der gesamten BZ-Mittel für 2015 wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

<b>BZ-Mittel Großkirchheim 2015</b>		
vorläufiger BZ-Rahmen 2015	<b>400.000,00</b>	
Bonuszahlungen 2015	<b>45.000,00</b>	
BZ-Rahmen 2015 gesamt	<b>445.000,00</b>	
<b>Beschluss GR 27.02.2015</b>		
Refinanzierung Inneres Darlehen Schießtunnel	40.000,00	Vormerk Abt. 3 2014-2018
Chronik Großkirchheim	25.000,00	Beschluss GR 19.12.2014
Tilgung RegfDarl. Liegenschaft Kloster	29.100,00	inkl. Zinsen - korrigiert
Tilgung RegfDarl. Haritzeranger	24.400,00	inkl. Zinsen
Tauerngoldausstellung	7.500,00	
Joggerweg	15.000,00	
WLV Verbauungsmaßnahmen	15.000,00	
Trachtenkapelle Großkirchheim	10.000,00	160-Jahr-Jubiläum
Naturbad Großkirchheim	150.000,00	
	<b>316.000,00</b>	
<b>Beschluss GR 03.06.2015</b>		
Hofzufahrt vlg. Tschullnig	15.400,00	
Hofzufahrt vlg. Bruggner	4.500,00	
GTW Winklsagritz - vlg. Klausner	9.000,00	
Hofzufahrt vlg. Schott - Leirer	9.000,00	nicht benötigt 2015
Genussrechtsvertrag - NPReg HT Ktn	10.000,00	
	<b>363.900,00</b>	
bisher nicht beschlossene BZ-Mittel 2015	81.100,00	
nicht benötigte BZ-Mittel 2015	9.000,00	
	<b>90.100,00</b>	
<b>Beschlussvorlage GR 19.11.2015</b>		



Tauerngoldausstellung	1.200,00	
Naturbad Großkirchheim	70.000,00	
Sport- und Freizeitanlage	18.900,00	
	<b>90.100,00</b>	

Bgm. Suntinger berichtet, dass die bisher beschlossenen BZ-Mittel für die Hofzufahrt vlg. Schott-Leirer im Jahr 2015 nicht benötigt werden, da unter den Anrainern keine Einigung betr. Wegbau erzielt werden konnte. Weitere 81.100,00 Euro der BZ-Mittel 2015 wurden bisher noch nicht gebunden, daher ergeht nun der Beschlussantrag an den Gemeinderat die restlichen freien Bedarfszuweisungsmittel für 2015 in Höhe von 90.100,00 Euro für 2015 lt. Beschlussvorlage zu beschließen.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die restlichen Bedarfszuweisungsmittel für 2015 laut Beschlussvorlage beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**12. Bericht/Beschluss Tauerngoldausstellung 2015 – Erweiterung Finanzierungsplan:**  
Der erweiterte Finanzierungsplan wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

<b>Investitions- und Finanzierungsplan</b>			
<b>Gemeinde Großkirchheim</b>			
<b>Vorhaben</b>	<b>Investition</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Tauerngoldausstellung 2009</b>			
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	8.600		
Mietvorausz. Räumlichkeiten Phof	17.300		
Versicherung Ausstellung	200		
Ausstellung Dr. Kandutsch	7.200		
<i>Soll-Abgang lfd. Jahr</i>		33.300	<i>BZ-Mittel Vorgriff</i>
<i>LR Dobernig, Land Kärnten - Kulturabt.</i>			<i>7.000 Euro</i>
<b>Summe 2009</b>	<b>33.300</b>	<b>0</b>	
<b>Tauerngoldausstellung 2010</b>			
<i>Soll-Abgang Vorjahr</i>	33.300		
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	7.200		
<i>Soll-Abgang lfd. Jahr</i>		41.000	
<i>LR Dobernig, Land Kärnten - Kulturabt.</i>			<i>7.000 Euro</i>
<b>Summe 2010</b>	<b>7.700</b>	<b>0</b>	
<b>Tauerngoldausstellung 2011</b>			
<i>Soll-Abgang Vorjahr</i>	41.000		
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	7.200		
<i>Soll-Abgang lfd. Jahr</i>			
LR Dobernig, Land Kärnten - Kulturabt.		21.000	7.000 Euro/Jahr (09-11), Zahl: 3-ALL-700/1-2011
BZ-Mittel 2010		35.000	3-ALLG-1990/18-2010 v. 20.05.2010
<i>Soll-Überschuss lfd. Jahr</i>	7.300		
<b>Summe 2011</b>	<b>7.700</b>	<b>56.000</b>	

<b>Tauerngoldausstellung 2012</b>			
<i>Soll-Überschuss Vorjahr</i>		7.300	
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	7.200		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	8.600		
LR Dobernig, Land Kärnten - Kulturabt.		7.000	7000 Euro/Jahr (09-11), Zahl: 3-ALL-700/1-2011
<i>Soll-Abgang lfd. Jahr</i>		2.000	<i>BZ-Mittel Vorgriff</i>
<b>Summe 2012</b>	<b>16.300</b>	<b>7.000</b>	
<b>Tauerngoldausstellung 2013</b>			
<i>Soll-Abgang Vorjahr</i>	2.000		
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	7.200		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	8.600		
Kulturabteilung Land Kärnten		7.000	06-ALL2-700/3-2013
BZ-Mittel 2013		11.300	
<b>Summe 2013</b>	<b>16.300</b>	<b>18.300</b>	
<b>Summe 2009-2013</b>	<b>81.300</b>	<b>81.300</b>	
<b>Tauerngoldausstellung 2014</b>			
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	8.600		
Kulturabteilung Land Kärnten		5.000	06-ALL2-700/3-2015
BZ-Mittel 2014		11.300	
<i>Soll-Überschuss lfd. Jahr</i>	1.800		
<b>Summe 2014</b>	<b>14.500</b>	<b>16.300</b>	
<b>Summe bis 2014</b>	<b>95.800</b>	<b>97.600</b>	
<b>Tauerngoldausstellung 2015</b>			
<i>Soll-Überschuss Vorjahr</i>		1.800	
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	8.600		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	06-ALL2-700/3-2015
BZ-Mittel 2015		8.700	
<b>Summe 2015</b>	<b>14.500</b>	<b>12.700</b>	
<b>Summe bis 2015</b>	<b>110.300</b>	<b>110.300</b>	

Der bisherige Finanzierungsplan wird um das Jahr 2015 erweitert. Die Projektgesamtkosten bis einschließlich 2015 betragen 110.300,00 Euro.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den erweiterten Finanzierungsplan für die Tauerngoldausstellung beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bgm. Suntinger berichtet weiters, dass mit Dr. Moravi (BDA) vereinbart wurde, dass die Zinkhütte dezent beleuchtet werden soll. Weiters ist geplant die Geschichte der Zinkhütte anhand

von Schautafeln im Kohlbarren darzustellen – in Verbindung mit der Tauerngoldausstellung. Die Tauerngoldausstellung wird jährlich von Dr. Kandutsch überarbeitet bzw. erweitert.

Eintritte Tauerngoldausstellung im Jahr 2014: bezahlte Eintritte – 100 Erwachsene + 30 Kinder, Eintritte mit der NPKC – 2.364 Erwachsene, Kindergruppen/VS – 320 Personen, Eintritte Winter – 350 Personen, somit gesamt 2014 – 3.164 Eintritte.

Nachdem Herr GV Dionys Schober im Gemeindevorstand die Tauerngoldausstellung aufgrund der jährlich anfallenden Kosten in Frage gestellt hat, gibt Bgm. Suntinger diese Frage an den Gemeinderat weiter.

**Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Fortbestand der Tauerngoldausstellung aus.**

### 13. Bericht/Beschluss Katastrophenschäden 2014 – Finanzierungsplan:

Der Finanzierungsplan wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

<b>Investitions- und Finanzierungsplan</b>			
<b>Gemeinde Großkirchheim</b>			
<b>Vorhaben</b>	<b>Investition</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Katastrophenschäden 2014</b>			
Baukosten	196.550		
Lfd. Transferzahlungen Bund		99.950	Bundeszuschuss Katastrophenschäden, 03-ALL-10/8-2015
Kommunale Bauoffensive Land Kärnten		12.300	25 % von Gemeindeanteil
Lfd. Transferzahlungen von priv. Organisationen		48.900	Anteil BG GTW Sagritz-Allas/Mitteldorf-Göritz/Zirknitz
Zuführung vom ordentlichen Haushalt		35.400	
<b>Summe 2014/2015</b>	<b>196.550</b>	<b>196.550</b>	
<b>Summe Vorhaben</b>	<b>196.550</b>	<b>196.550</b>	<b>Stand: 11.11.2015</b>

Die Gesamtkosten des außerordentlichen Vorhabens „Katastrophenschäden 2014“ liegen über 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalt, weshalb der Finanzierungsplan beschlossen und um aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht werden muss. Auch deshalb, da für das außerordentliche Vorhaben Mittel der Kommunalen Bauoffensive des Landes Kärnten zugesichert wurden.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2014 beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### 14. Bericht/Beschluss Fördervertrag Joggerweg:

Für die bereits beschlossenen BZ-Mittel 2015 in Höhe von 15.000,00 Euro für den Joggerweg ist der Abschluss eines Fördervertrages notwendig (lt. Vorgaben der Gemeindeabteilung muss ab einer Förderung in Höhe von 5.000,00 Euro ein Fördervertrag abgeschlossen werden). Der gesamte Gemeindebeitrag beträgt somit 61.500,00 Euro.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Fördervertrag Joggerweg beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### 15. Bericht/Beschluss Fördervertrag GTW Winklsagritz:

Für die bereits beschlossenen BZ-Mittel 2015 in Höhe von 9.000,00 Euro für den GTW Winklsagritz ist der Abschluss eines Fördervertrages notwendig. Die Arbeiten am Weg sind bereits abgeschlossen. Es wurde ein Heukran beim Anwesen vlg. Klausner in Winklsagritz angebracht, da dies die günstigste Variante war.

GR Friedolin Plößnig nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Fördervertrag GTW Winklsagritz beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig (mit 14 Stimmen) angenommen.**

### 16. Bericht/Beschluss Erw. Finanzierungsplan Sport- und Freizeitanlage:

Der erweiterte Finanzierungsplan wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Neben dem erweiterten Finanzierungsplan ist auch der erweiterte Fördervertrag mit der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG mit einer Gesamtsumme von 2.579.300,00 Euro zu beschließen.

<b>Finanzierungs- und Investitionsplan</b>			
<b>Sport- und Freizeitanlage Großkirchheim</b>			
<b>Vorhaben</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Erläuterung</b>
Bedarfszuweisungsmittel 2007		57.000	Zsg. 3-ALLG-1570/3-2007 vom 27.03.2007
Projektkosten bis 2009	97.000		
<i>Soll-Abgang 40.000,00 €</i>			
<b>Summe 2009</b>	<b>97.000</b>	<b>57.000</b>	
<i>Soll-Abgang VJ 40.000,00 €</i>			
Bedarfszuweisungsmittel 2008		40.000	Zsg. 3-ALLG-1766/10-2008 vom 27.03.2008
ASVÖ Kärnten		15.400	Sondervermögen Zukunft Kärnten vom 24.09.08
SBZ 2009		75.000	Zsg. 3-ALLG-2004/6-2009 vom 27.03.2009
Sportreferent		122.500	Zsg. LH Dörfler, 16.04.2009

Projektkosten	352.500		
Wasserkraftregion Oberkärnten, regional		100.100	Mölltalfondsmittel 2009/2010
<i>Soll-Abgang lfd. Jahr 39.500,00 €</i>			
<b>Summe 2010</b>	<b>352.500</b>	<b>353.000</b>	
<i>Soll-Abgang VJ 39.500,00 €</i>			
Projektkosten	812.700		
Kärntner Fußballverband		3.700	Errichtung Kleinfußballfeld vom 28.08.2008
Bedarfszuweisungsmittel 2009		300.000	Zsg. 3-ALLG-1766/11-2008 vom 27.03.2008
SBZ 2010		75.000	Zsg. 3-ALLG-2004/6-2009 vom 27.03.2009
Bedarfszuweisungsmittel 2010		133.000	Zsg. 3-ALLG-1990/18-2010
Sportreferent		122.500	Zsg. LH Dörfler, 16.04.2009
Konjunkturpaket II		60.000	Zsg. 3-ALLG-1990/21-2010
Wasserkraftregion Oberkärnten, überreg.		59.200	Mölltalfondsmittel 2009/2010
Wasserkraftregion Oberkärnten, regional		87.200	Mölltalfondsmittel 2011
Wasserkraftregion Oberkärnten, überreg.		70.800	Mölltalfondsmittel 2011
Landesförderung		100.000	Zsg. 3-ALLG-2004/8-2011 vom 04.03.2011
BZ 2011		206.000	GR-Beschluss 17.12.2010 u. 08.04.2011
<i>Soll-Überschuss lfd. Jahr 365.200,00 €</i>			
<b>Summe 2011</b>	<b>812.700</b>	<b>1.217.400</b>	
<i>Soll-Überschuss VJ 365.200,00 €</i>			
Landesförderung		100.000	Zsg. 3-ALLG-2004/8-2011 vom 04.03.2011
Wasserkraftregion Oberkärnten, regional		87.200	Mölltalfondsmittel 2012
Wasserkraftregion Oberkärnten, überreg.		70.800	Mölltalfondsmittel 2012
Projektkosten	991.100		
Konjunkturpaket II		30.000	Zsg. 3-ALLG-1990/21-2010
BZ 2012		110.200	Zsg. A03-ALL-58/6-2012
<i>Soll-Abgang lfd. Jahr 227.700,00 €</i>			
<b>Summe 2012</b>	<b>991.100</b>	<b>398.200</b>	
<i>Soll-Abgang VJ 227.700 €</i>			
Projektkosten	110.200		
Wasserkraftregion Oberkärnten, regional		87.200	Mölltalfondsmittel 2013
Wasserkraftregion Oberkärnten, überreg.		70.800	Mölltalfondsmittel 2013
Konjunkturpaket II		22.000	Zsg. 3-ALLG-1990/21-2010
<i>Soll-Abgang lfd. Jahr 158.000 €</i>			
<b>Summe 2013</b>	<b>110.200</b>	<b>180.000</b>	
<i>Soll-Abgang VJ 158.000 €</i>			
Projektkosten	100.000		
Wasserkraftregion Oberkärnten, regional		87.200	Mölltalfondsmittel 2014
Wasserkraftregion Oberkärnten, überreg.		70.700	Mölltalfondsmittel 2014
BZ 2014		100.000	Zsg. A03-ALL-58/2-2014
<b>Summe 2014</b>	<b>100.000</b>	<b>257.900</b>	
Projektkosten	65.800		
K-BO-Mittel Mentlhaus		46.900	
BZ-Mittel 2015		18.900	
<b>Summe 2015</b>	<b>65.800</b>	<b>65.800</b>	

Projektkosten	50.000		Grundwasserbrunnen - GR-Beschluss 03.06.2015
BZ-Mittel 2016		50.000	
<b>Summe 2016</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	
<b>Summe Vorhaben netto</b>	<b>2.579.300</b>	<b>2.579.300</b>	<b>Stand: 11.11.2015</b>

Der bisher genehmigte Finanzierungsplan in Höhe von 2.510.400,00 Euro wird um 68.900,00 Euro erweitert - für das Jahr 2015 um BZ-Mittel in Höhe von 18.900,00 Euro sowie für das Jahr 2016 um bereits beschlossene BZ-Mittel für die Ausführung des Grundwasserbrunnens in Höhe von 50.000,00 Euro. Somit sind alle bisherigen Arbeiten bzw. Aufwendungen für das Projekt Sport- und Freizeitanlage Großkirchheim – inkl. Mentlhaus – gedeckt.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den erweiterten Finanzierungsplan für die Sport- und Freizeitanlage beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den ergänzten Fördervertrag für Sport- und Freizeitanlage Großkirchheim beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bgm. Suntinger berichtet über den aktuellen Stand betr. Grundwasserbrunnen. Das Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung wurde gestellt. Es wurden hierfür weitere umfangreiche Projektunterlagen verlangt. Diese werden im Winter vorbereitet.

Bgm. Suntinger berichtet weiters über den Mietvertrag für das Mentlhaus. Derzeit hat sich Hr. Kremer (Projektentwicklung Hoteldorf) mit seiner Gattin im Mentlhaus eingemietet. Die monatliche Miete beträgt 500,00 Euro netto exkl. Betriebskosten.

## **17. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Naturbad Großkirchheim:**

Der neue Finanzierungsplan für das Naturbad Großkirchheim – Stand 19.11.2015 – wird als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

<b>Finanzierungs- und Investitionsplan</b>			
<b>Naturbad Großkirchheim</b>			
<b>Vorhaben</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Erläuterung</b>
Projektkosten	1.100.000		
Fördermittel IKZ		150.000	Landesförderung Interkommunale Zusammenarbeit
Fördermittel KBO		50.000	Landesförderung Kommunale Bauoffensive
Gde. Mörtlach - BZ a.R.		50.000	
Gde. Mörtlach - Eigenleistung		50.000	lt. Kooperationsvereinbarung
Gde. Heiligenblut - Eigenleistung		150.000	lt. Kooperationsvereinbarung
Fonds Wasserkraftreg. Oberktn		200.000	reg./überreg. Fondsmittel 2015-2018
BZ-Mittel 2015		150.000	GR-Beschluss vom 27.02.2015
BZ-Mittel 2015		70.000	Beschlussvorlage 19.11.2015

Zuführung vom ordentl. HH		80.000	
BZ-Vorgriff 2016		75.000	
BZ-Vorgriff 2017		75.000	
<b>Summe 2014-2018</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.100.000</b>	
<b>Summe Vorhaben</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>Stand: 19.11.2015</b>

Bgm. Suntinger berichtet anfangs über die abgelaufene Saison im Naturbad Großkirchheim. Es konnten in Summe Einnahmen in Höhe von 22.942,75 Euro (brutto, inkl. Pauschale für die NP-KC in Höhe von 1.430,00 Euro) erzielt werden. Die gesamten Personalkosten für die Badbetreuung betragen im Sommer 2015 in Summe 18.044,96 Euro.

Bgm. Suntinger berichtet darüber, dass es die NP-KC (Nationalpark-Kärnten Card) ab nächstem Jahr nicht mehr geben wird. Es muss über eine mögliche Mitgliedschaft mit dem Naturbad bei der Kärnten Card beraten werden. Es besteht die Möglichkeit sich als Bonuspartner bei der Kärnten Card zu beteiligen. Die Ermäßigung für die Inhaber der Kärnten Card muss zwischen 10 und 50 % betragen. Weiters wäre eine Pflichteinschaltung im KC-Prospekt im Ausmaß von 1/3 Seite zu machen – die Kosten dafür betragen 750,00 Euro. Eine Einschaltung in der Erlebniskarte würde zusätzlich 510,00 Euro kosten.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Teilnahme des Naturbads Großkirchheim als Bonuspartner mit 20 % Ermäßigung an der Kärnten Card mit einer Bindung für 1 Jahr beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bgm. Suntinger berichtet weiters von der Umstrukturierung der Homepage bzw. des Auftritts der NP-Region Hohe Tauern Kärnten. Es wird nur mehr eine allgemeine Plattform (grossglockner-heiligenblut.at) geben. Incoming und Verkauf der Region wird zukünftig die Großglockner Bergbahnen Tourismus GmbH übernehmen.

Bgm. Suntinger berichtet über den aktuellen Stand betr. IKZ-Mittel für das Naturbad Großkirchheim. Es hat diesbezüglich am 14.10. eine nochmalige Besprechung mit Frau LHStv. Dr. Gaby Schaunig und Herrn Dr. Franz Sturm in Klagenfurt stattgefunden. Es wurde mitgeteilt, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Mörttschach aufrecht bleibt, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner jedoch nicht anerkannt wird. Auch, da in der Gemeinde Großkirchheim selbst das Projekt über 2 Jahre lang nicht vom gesamten Gemeinderat mitgetragen wurde. Die IKZ-Mittel wurden daher auf 150.000,00 Euro reduziert.

Bgm. Suntinger berichtet weiters, dass der Finanzierungsplan für das Naturbad Großkirchheim seit der GV-Sitzung nochmals geändert wurde. Laut Telefonat zwischen Bgm. Suntinger und Bgm. Schachner bleibt die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Heiligenblut aufrecht, um als möglicher Partner für die Zukunft aufzutreten (evtl. für das Projekt „Steinbockhaus“).

Bgm. Suntinger verliest das Schreiben der Abteilung 3 – Gemeinden vom 20.10.2015 betr. Projekt „Naturbadeteichanlage Großkirchheim“. Dieses wird lt. Bgm. Suntinger dem Protokoll beigefügt.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Finanzierungsplan für das Naturbad Großkirchheim beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Nach Abschluss der Abstimmung stellt GR Zeno Lindsberger die Frage an GR Anni Pichler, da von Seiten der Landespolitik/von Landesbeamten immer wieder mitgeteilt wurde, dass seitens der ÖVP Großkirchheim bzw. seitens Herrn DI Bengner interveniert wurde und dass der Druck von Herrn DI Bengner auf Frau LHStv. Dr. Schaunig relativ groß war, ob sie auch eine gewisse Rolle in diesem Zutragen von Informationen gespielt hat. GR Zeno Lindsberger hält fest, dass gegen das Projekt ja auch im Gemeinderat über Jahre interveniert wurde und auch dass von Frau GR Anni Pichler des Öfteren die Medien informiert wurden. Nochmalige Frage, ob Frau GR Anni Pichler hier auch eine Rolle gespielt hat. Es hat vorher ja bereits eine mündliche Zusage von Fr. Dr. Schaunig und auch von den zuständigen Landesbeamten gegeben, auch für die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Heiligenblut.

GR Anni Pichler ersucht GR Zeno Lindsberger Namen zu nennen, wer diese Behauptungen aufgestellt hat und dass es sich bei dieser Fragestellung bereits um Unterstellungen handelt. GR Anni Pichler gibt an, dass sie natürlich nicht interveniert hat, dass das Projekt nicht zustande kommt.

Weiters hält Frau GR Anni Pichler fest, dass dem gesamten Gemeinderat Informationen vorenthalten wurden und bezieht sich auf das Schreiben der Gemeindeabteilung betr. Naturbad Großkirchheim, welches dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht wurde.

Bgm. Suntinger unterbricht die Ausführungen von Frau GR Anni Pichler und hält fest, dass sie Informationen vom Büro DI Bengner erhalten hat.

Weiters hält Bgm. Suntinger fest, dass von der Gemeindeabteilung mitgeteilt wurde, dass es zwei Jahre keine Zustimmung zum Projekt vom politischen Mitbewerber gegeben hat.

Vzbgm. Jakob Pichler bezweifelt, dass es keine Förderzusage gegeben hat, weil das Projekt keine Zustimmung gefunden hat bzw. weil jemand von der Gemeinde am Land interveniert hat. Er hält dies für eine Unterstellung. Er möchte einen schriftlichen Beweis, keine Behauptungen.

GR Zeno Lindsberger hält nochmals fest, dass er Frau GR Anni Pichler lediglich eine Frage gestellt hat.

Es folgt eine rege Diskussion.

... GR Zeno Lindsberger zu GR Anni Pichler: „Wenn du mehr da wärst, wenn du das Meldgesetz einhalten würdest ...“. Daraufhin GV Dionys Schober zu Zeno Lindsberger: „Dann meld‘ du dich auf Winklern ...“. GR Zeno Lindsberger: „Jetzt reicht mir deine Blödheit. ... Ich arbeite 8 oder 9 h am Tag in Winklern, den Rest bin ich hier in Döllach ....“

Bgm. Suntinger beendet die Diskussion mit einem Ordnungsruf für GR Zeno Lindsberger, ersucht ihn das Wort „Blödheit“ zurückzunehmen und geht zu den weiteren Themen über.

## **Weitere Berichte:**

### **Neubau Parkdirektion:**

Bgm. Suntinger verliest das E-mail von Dir. Mag. Peter Rupitsch vom 04.11.2015 in welchem er die Beteiligten darüber in Kenntnis setzt, dass das Vorhaben „Neubau Parkdirektion“ von der Förderstelle im Ministerium genehmigt wurde. Die Einreichplanung wird nun möglichst rasch erfolgen und ist mit einer geplanten Fertigstellung bis Ende 2016 zu rechnen. Bgm. Suntinger berichtet, dass es am kommenden Montag, den 23.11.2015, eine Besprechung mit dem Architekten Ronacher geben wird. Die Fläche, auf welcher die neue Parkdirektion errichtet werden soll ist derzeit als „Bauland Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet“ gewidmet. Es wur-



de von der Gemeinde Großkirchheim nun bereits der Antrag gestellt diese Aufschließungsfläche aufzuheben.

### **Kommunale Bauoffensive:**

Bgm. Suntinger berichtet über die Änderungen der Förderrichtlinien für die Kommunale Bauoffensive (KBO). Der Fördersatz wurde auf 50 % angehoben, die Mindestkostenbeteiligung der Gemeinde pro Projekt muss 40.000,00 Euro betragen, der jährliche Förderhöchstsatz je Gemeinde beträgt nun 250.000,00 Euro. Weiters wurde der Förderungsgegenstand erweitert. Die Förderungsrichtlinien sind rückwirkend mit 01.07.2015 in Kraft getreten und stehen vorerst befristet bis 31.12.2016 in Geltung. Aus diesem Grund wurde von Bgm. Suntinger die Ausarbeitung bzw. Kostenschätzung möglicher Projekte in der Gemeinde Großkirchheim an die Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau in Auftrag gegeben. Die geschätzten Kosten für die Erweiterung des Altstoffsammelzentrums betragen 208.000,00 Euro (ohne Einfahrtstor, ohne Einzäunung). Die geschätzten Kosten für die Gemeindestraßensanierung betragen in Summe 281.000,00 Euro (Gemeindestraße Bäckebichl – Dorfplatz Kirche, Mauer Pfarrkirche Sagritz, Bereich vlg. Jaga).

### **Bericht Wasserversorgung:**

Bgm. Suntinger berichtet, dass das Ansuchen an die WG Mitteldorf, Obm. Dabernig-Heinz Johann, betreffend Versorgung der Baugrundstücke „Haritzerfeld“ gestellt wurde. Weiters hat Bgm. Suntinger schriftlich um einen Gesprächstermin mit der Vollversammlung ersucht. Es wurde nun von der WG Mitteldorf mitgeteilt, dass die nächste Jahreshauptversammlung im März 2016 stattfinden wird.

Bgm. Suntinger berichtet über die aktuelle Situation betr. „Staunitzquelle“. Gemeinsam mit der WG Kraß, Obm. Granig Josef wurde ein Wasserzähler installiert und Aufzeichnungen zu den laufenden Quellschüttungen gemacht. Die Gemeinde zahlt wie vereinbart einen Anteil an den Kosten der Wasserzähler in Höhe von 1.569,00 Euro, die WG Kraß 1.030,00 Euro. Bgm. Suntinger bedankt sich beim Obmann der WG Kraß, Herrn Josef Granig (als Zuhörer anwesend) für die gute Zusammenarbeit.

Frage von GR Alexander Pichler an GR Raimund Zirknitzer, ob dieser – laut Besprechungen im Kontrollausschuss – bereits Unterlagen (Finanzprüfbericht) von seinen Parteikollegen erhalten hat und ob parteiintern bereits die verschiedenen Modelle für die Kanalgebühren besprochen bzw. berechnet wurden.

GR Raimund Zirknitzer gibt an, dass er noch keine Unterlagen erhalten hat und äußert seine Meinung betr. Berechnung der Kanalgebühren (Gleichheitsgrundsatz, Zinsschwankungen).

Bgm. Suntinger teilt Herrn GR Raimund Zirknitzer mit, dass es selbstverständlich gerne alle benötigten Unterlagen auch im Gemeindeamt erhält.

Bgm. Suntinger schließt die Gemeinderatssitzung um 22:50 Uhr.

### **Genehmigt und unterfertigt:**

**Die Protokollunterfertiger:**

**Die Schriftführerin:**

**Der Bürgermeister:**